

EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Eichendorff-Gymnasium Koblenz · Friedrich-Ebert-Ring 26-30 · 56068 Koblenz



Elterninformation des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2026/2027

07.09.2026

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

„What goes up, must come down
Spinnin' wheel, gotta go round
Talkin' 'bout your troubles it's a cryin' sin
Ride a painted pony, let the spinnin' wheel spin“

So sang die britische Rock-Jazz-Band 'Blood, Sweat and Tears' bereits im Jahre 1968. Das Leben als Spinnrad, in dem es ständig auf und ab geht. Und am Ende ist man wieder am Anfang.

So erscheint auch manchmal das Schulleben. Nach mehr oder minder vielen Aufs und Abs ist ein Schuljahr gerade vorbei – und schon startet das nächste wieder. Und wieder geht es auf und ab.

Doch ist auch in diesem Schuljahr nicht alles wie vor einem Jahr. Die Schüler*innen sind ein Jahr älter, viele eine Klasse weiter, das Abitur rückt immer näher. Hinzu kommen neue Lehrer*innen und neue Klassenkamerad*innen. So werden auch Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte bei allem Vertrauten und dem erwarteten Auf und Ab Ihrer Kinder immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt.

Auch für uns Lehrer*innen hält das Schuljahr, wie all' die Jahre zuvor auch bei allen Wiederholungen auch immer wieder Überraschungen bereit. Diesen wollen und müssen wir uns am Eichendorff immer wieder stellen. In diesem Jahr genauso wie in den Jahren zuvor.

Wie immer sind genaue Vorhersagen, was uns alle in diesem Schuljahr erwartet, nicht in allen Details möglich. Vieles, was heute noch Bestandteil des Schulalltags ist, kann morgen schon überholt sein. Da haben wir gerade am Ende des letzten Schuljahres eine neue Nutzungsordnung für digitale Endgeräte beschlossen, da sind auch schon neue Vorschriften aus Mainz angekündigt. Und das werden nicht die letzten Neuerungen sein.

Schule mit musikalischem Schwerpunkt · UNESCO-Projektschule · Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Also lassen wir uns beim Auf und Ab des Schuljahres 2026/2027 überraschen - vielleicht finden wir ja das im Lied erwähnte „painted pony“....

Doch egal was kommt, wir Lehrer*innen, Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte werden auch dieses Schuljahr gemeinsam gestalten und meistern. Dabei soll wie immer unser Blick auf die wichtigsten Personen in unserer Schulgemeinschaft nie vergessen werden: den auf unsere Schülerinnen und Schüler.

In diesem Jahr konnten wir drei Klassen der Jahrgangsstufe 5 aufnehmen und am ersten Schultag nach den Sommerferien 85 neue Schüler*innen an unserer Schule begrüßen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige Schüler*innen, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all den neuen Schüler*innen und auch den „neuen“ Eltern und Sorgeberechtigten eine gute Zeit am und mit dem „Eichendorff“.

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen [Elternbrief](#) finden Sie auch auf unserer Homepage.

Auf Einiges möchte ich Sie schon an dieser Stelle besonders hinweisen:

Die Digitalisierung, die in den letzten Schuljahren an unserer Schule weit fortgeschritten ist, schreitet auch in diesem Schuljahr weiter fort. Manchmal geht dieser Fortschritt mit einem vermeintlichen Schritt zurück einher: So haben wir entschieden, die I-Pads nicht mehr in der Jahrgangsstufe 7 auszugeben. Dies wird erst in einer späteren Jahrgangsstufe erfolgen.

Weiter werden wir das elektronische Klassenbuch von Webuntis nutzen. Alle Eltern und Erziehungsberechtigte haben Zugänge erhalten. Diese Zugänge unterscheiden sich von denen Ihrer Kinder. Bitte bewahren Sie Ihre Zugänge gut auf. Mit Hilfe dieser Zugänge müssen Sie Ihre Kinder bei Erkrankung o.ä. abmelden.

Besonders hinweisen möchte ich auf unser Musikfest am Samstag, 19.06.2027. Hierzu sind Sie bereits jetzt herzlich eingeladen. Dieser Samstag ist ein regulärer Schultag. Eine Beurlaubung an diesem Tag ist nur in Ausnahmefällen und nur über die Schulleitung möglich. Der entsprechende Antrag muss vier Wochen vor dem Musikfests vorliegen. Als Ausgleich für diesen zusätzlichen Unterrichtstag wird am Dienstag, 22.12.2026 kein Unterricht stattfinden. Nähere Informationen werden im Laufe des Schuljahres folgen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Inhalte dieses Briefes, inklusive der schulrechtlichen Bestimmungen.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein, wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2026/2027.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Meier, Schulleiter

Inhalt

	Seite
1. Schulleitung	3
2. Unsere Klassen	4
3. Personalia	5
4. Digitales Eichendorff	6
5. Nutzungsordnung digitale Endgeräte	7
6. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine	8
7. Krankmeldung	9
8. Beurlaubung	10
9. Umwahl/Abwahl von Fächern	10
10. Schutzkonzept	11
11. Lerncoaching@eichendorff	11
12. Epochalunterricht	11
13. Datenschutz	12
14. Unterrichtszeiten	13
15. Versetzungsregelungen	13
16. Verlassen des Schulgeländes	15
17. Arbeitsgemeinschaften	16
18. Schüler*innenfahrkarten	17
19. Infektionsschutzgesetz	17
20. Modul Klassengeld in WebUntis	19
21. UNESCO	20
22. Schüler*innenvertretung	20
23. Schulelternbeirat	21
24. Verein der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums e.V.	22
25. Schulische Sozialarbeit	23
26. EGON eSG	24
27. Mediation am Eichendorff-Gymnasium	24
28. Aktuelles / Neues / Wichtiges	25

1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht zu Beginn dieses Schuljahres aus den folgenden Kolleg*innen:

Herr **Hans-Georg Meier** (Schulleiter), Herr **Daniel Krauthakel** (1. stv. Schulleiter), Herr **Roland Pohl** (2. stv. Schulleiter), Frau **Annette Palfalvi** (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), Frau **Karen Dürr** (Leitung der Mittelstufe, Klassen 7 – 10), Frau **Gabriele Ehmer** (Leitung der Oberstufe, MSS 11 – MSS 13), Frau **Daniela Bott** (Schulische Ausbildungsleitung) und Frau **Birgit Baumann** (Berufs- und Studienorientierung)

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen Ihnen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Fachlehrkräfte zu wenden.

2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen insgesamt 784 Schüler*innen das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der Schüler*innen	Klassen- bzw. Stammkursleitung
5a	30	Frau Becker
5b	28	Frau Bodenstein
5c	27	Frau Galle
6a	28	Frau Be. Hoffmann
6b	28	Frau Görgen
6c	28	Frau Middeke
7a	28	Herr Dietz
7b	30	Herr Simon
7c	29	Frau Knerr
7d	30	Frau Felser
8a	27	Herr Schumacher
8b	27	Frau Raupach
8c	24	Frau Roos
8d	24	Frau Bott
9a	28	Herr Kroll
9b	30	Herr Dr. Höttemann
9c	29	Herr Will
10a	22	Frau Kreitz
10b	27	Frau Münch
10c	27	Herr Fein
MSS 11 Biologie	insgesamt 70	Frau Nedermeyer
MSS 11 Englisch		Frau Klappach
MSS 11 Erdkunde		Herr Schützler
MSS 11 Mathematik		Frau Birowicz
MSS 12 Erdkunde	insgesamt 75	Frau Ba. Hoffmann
MSS 12 Geschichte-LK		Frau Hövelmann
MSS 12 Sozialkunde		Herr Pörtner
MSS 12 Geschichte-GK		Frau Müller-Knoche

MSS 13 Bildende Kunst	insgesamt 76	Frau Brück
MSS 13 Deutsch		Frau Palmer
MSS 13 Englisch		Frau Böxler
MSS 13 Erdkunde		Frau Rhein
MSS 13 Geschichte		Herr Riefert
MSS 13 Sozialkunde		Frau Breit

3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Vier Kolleg*innen, die seit mehr als 20 Jahren das Eichendorff-Gymnasium mitgeprägt haben, sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten:

Frau **Gisela Rosenbach** kam im Jahr 2004 als Vertretungslehrerin ans Eichendorff. Schnell war klar, dass sie am richtigen Platz war. Daher startete sie im Jahr 2005 den Seiteneinstieg und wurde anschließend Lehrerin für Mathematik und Informatik an unserer Schule. Schon bald hat sie in verschiedenen Bereich Verantwortung übernommen und wurde schließlich 2015 stellvertretende Schulleiterin. Viele Dinge hat sie auf den Weg gebracht, die unsere Schule auch in Zukunft prägen werden: Zunächst hat sie die Digitalisierung vorangebracht, aber auch lerncoachig@eichendorff und das Schulkonto gehen auf ihre Initiative zurück.

Ebenfalls im Jahr 2004 kam Herr **Dr. Paul Löhnert** an unsere Schule, nachdem er zwei Jahre zuvor bereits zu uns abgeordnet war. Herr Dr. Löhnert hat verstanden, seine Schüler*innen für seine Fächer zu begeistern. Sei es bei der Gestaltung von Gottesdiensten mit und ohne seine Gitarre, sei es als Theaterbegeisterter oder kreativ schreibender Deutschlehrer.

Frau **Ruth Stein** kam bereits im Jahre 2002 als Schulpastorin im Gestellungsvertrag ans Eichendorff. Nachdem sie in den ersten Jahren an diverse Schulen verschiedener Schulformen in Koblenz und Umgebung abgeordnet wurde, war sie seit 2021 nur noch an unserer Schule. Als Schulpastorin im Talar hat sie in all den Jahren die Schulgottesdienste mit ihren Kolleg*innen gestaltet. Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Erinnerung an die Schrecken der Naziherrschaft.

Bereits seit 1993 war Herr **Burkhard Plath** am Eichendorff musikalisch aktiv. Als Instrumentallehrer war er maßgeblich am Aufbau des musikalischen Schwerpunktes mit den Streicherklassen beteiligt. Zahlreiche Schüler*innen, die in späteren Jahren unsere Orchester mit ihrem Streichinstrument bereichert haben, starteten unter seiner Bogenführung.

Für all den Einsatz in- und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Frau Rosenbach, Herrn Dr. Löhnert, Frau Stein und Herrn Plath sehr herzlich und wünschen ihnen für den Ruhestand alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Bereits zum Halbjahr hat uns Frau **Ornella di Napoli** verlassen. Nach ihrem Referendariat an unserer Schule hat sie seit dem Sommer des vergangenen Jahres als Vertretungslehrerin weiter am Eichendorff gearbeitet. Zum ersten Februar ist sie auf eine Planstelle nach St. Goarshausen gewechselt. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Schließlich hat auch Herr **Tom Berlin** unsere Schule verlassen. Er war seit Herbst 2023 an unserer Schule beschäftigt. Wir danken Herrn Berlin für seinen Einsatz und wünschen ihm für seine Zukunft, besonders für sein anstehendes Referendariat alles Gute.

Im Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden sich noch unsere Kolleginnen Frau **Laura Hartrumpf** und Frau **Nicole Heinickel**. Wir wünschen den beiden alles Gute und freuen uns, wenn sie zurückkommen.

Wir können einige neue Kolleg*innen am Eichendorff begrüßen:

Als Nachfolger von Frau Rosenbach wird Herr **Daniel Krauthakel** als stellvertretender Schulleiter ans Eichendorff-Gymnasium versetzt. Er war bisher am Gymnasium auf dem Asterstein in der gleichen Position tätig.

Wir freuen uns, dass unsere Schulleitung ohne Vakanz vollständig ist und wünschen ihm eine gute Zeit am und für unser Eichendorff.

Bereits am ersten Februar hat Frau **Jule Hövelmann** als neue Kollegin ihren Dienst als Lehrerin für Mathematik und Geschichte am Eichendorff-Gymnasium angetreten. Wir begrüßen die neue Kollegin am Eichendorff und wünschen Ihr alles Gute.

Bereits seit Mai unterrichtet Herr **Martin Kalb** als Vertretungskraft an unserer Schule. Diese Arbeit wird er in den Fächern Spanisch, Erdkunde und Geschichte fortsetzen.

Als weitere Vertretungskräfte bleiben uns Herr **Sebastian Gast** und Herr **Tim Thielen** erhalten.

Es gibt auch einige Rückkehrer*innen: Frau **Eva Krautkrämer** und Herr **Rainer Fein** sind bereits im Verlauf des letzten Schuljahres aus der Elternzeit zurückgekehrt. Im Verlauf der ersten Wochen dieses Schuljahres werden auch Frau **Julia Alpaydin** und Frau **Jennifer Weyer** ans Eichendorff zurückkehren.

Frau **Dagmar Neddermeyer** und Frau **Meike Siemsen** haben ihr Sabbatjahr beendet und werden wieder unterrichten, genauso wie **Dietlind Ude**, die aus ihrer Beurlaubung zurückkehrt.

Allen Rückkehrerinnen einen guten Start am Eichendorff.

4. Digitales Eichendorff

Wir werden auch weiterhin die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation nutzen:

Digitales Klassenbuch: Auch im neuen Schuljahr nutzen wir das digitale Klassenbuch über WebUntis. Abwesenheiten eines Kindes vom Unterricht müssen ausschließlich über WebUntis erfolgen. Außerdem bietet WebUntis für Sie als Sorgeberechtigte neue Kommunikationsmöglichkeiten.

Sie haben, genauso wie Ihre Kinder personalisierte Zugangsdaten erhalten. Diesen Zugang sollten Sie daher erfolgreich aktiviert haben.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, Mitteilungen an die Lehrkräfte Ihres Kindes zu schreiben. Umgekehrt werden auch die Lehrkräfte diesen Weg nutzen, um Ihnen Informationen (z.B. Elternbriefe) zukommen zu lassen.

Bitte halten Sie als Sorgeberechtigte Ihre Zugangsdaten vor Ihrem Kind geheim. Unsere Schüler*innen sollen ihre eigenen Zugangsdaten nutzen.

Verschiedene Anleitungen finden Sie dazu auf unserer Homepage unter [Services](#), oder Sie folgen dem nebenstehenden QR-Code.



Schulische E-Mail-Adresse mit der Endung @eichendorff-koblenz.de: Zur Kommunikation mit den Lehrer*innen steht Ihnen auch weiterhin die schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Homepage unter [Kollegium](#).

Schulcampus RLP: Der Schulcampus dient u.a. als Plattform zum Austausch von Aufgaben und Arbeitsblättern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schulcampus ist auch das **digitale Bücherregal**. Hier finden Sie die digitalen Lehrmittel. Alle Schüler*innen erhalten jeweils zu Ende des Schuljahres einen Freischaltcode zur Anmeldung an der Schulbuchausleihe. Mit dem Zugang zum Schulcampus RLP können Sie sich dann im Dashboard des Bildungsprotals RLP mit Hilfe dieses Codes in das digitale Bücherregal einwählen. Die Anmeldung erfolgt dann über den Freischaltcode der Schulbuchausleihe und das Geburtsdatum.

Nähere Hinweise finden Sie hier: [Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal](#). Dort können Sie die Elterninformation zur Teilnahme am Digitalen Bücherregal downloaden.

Ebenfalls in den Schulcampus integriert ist **Big-Blue-Button**, das vom Land Rheinland-Pfalz empfohlene Videokonferenzsystem. Bei diesem System ist es möglich, mit den Lehrer*innen zu kommunizieren. Auch ein Streamen des Präsenzunterrichtes für die Schüler*innen, die nicht an diesem teilnehmen können, ist möglich.

5. Nutzungsordnung digitale Endgeräte

In der Gesamtkonferenz am 02.06.2026 wurde die folgende Nutzungsordnung digitale Endgeräte mit Mehrheit beschlossen. Sie finden diese auch [hier](#) auf der Homepage.

Regelung bis 13.15 Uhr

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Smartphones und Handys bis 13:15 Uhr verboten. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Nutzung erlauben.

Lernenden der MSS ist die Nutzung im Schülercafé gestattet. In der Bibliothek ist eine Nutzung außerhalb der Pausen zu Lern- und Arbeitszwecken unter Wahrung einer angemessenen Lern- und Arbeitsatmosphäre erlaubt.

Regelung ab 13.15 Uhr

Ab 13:15 Uhr ist die Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulhof, im Schülercafé, in der Bibliothek und in den weiteren Aufenthaltsbereichen im 2. und 3. Stock erlaubt, sofern andere durch die Nutzung nicht gestört werden. Dazu müssen die Geräte lautlos gestellt sein und eine Tonwiedergabe erfolgt nur über Kopfhörer in angemessener Lautstärke.

Tablets

Tablets dürfen in den kleinen und großen Pausen nicht genutzt werden.

Während Freistunden ist die Nutzung zu Lern- und Arbeitszwecken in den Aufenthaltsbereichen (Schulhof, Schülercafé, Bibliothek und in den weiteren Aufenthaltsbereichen im 2. und 3. Stock) gestattet. Dazu müssen die Geräte lautlos gestellt sein und eine Tonwiedergabe erfolgt nur über Kopfhörer in angemessener Lautstärke.

Grundsätzliches

Ist der Nutzen digitaler Endgeräte gemäß dieser Ordnung gestattet, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht

ausdrücklich von der Lehrkraft und den Betroffenen erlaubt wurde.

Darüber hinaus sind auch im digitalen Raum Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen immer untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Lernenden verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte selbst anzufertigen, auf ihre digitalen Endgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten. Verstoßen Lernende gegen die digitale Nutzungsordnung, werden die Geräte durch Lehrkräfte eingezogen werden. Eingezogene Geräte können nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Die Schule haftet nicht für eingezogene private digitale Endgeräte.

6. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine

Ferientage im Schuljahr 2026/27

Ein wichtiger Hinweis zum **Unterrichtsende vor Ferienbeginn**:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben:

Herbstferien 2026	05.10.2026 (Mo.) - 16.10.2026 (Fr.)
Weihnachtsferien 2026/27	23.12.2026 (Mi.) - 08.01.2027 (Fr.)
Osterferien 2027	22.03.2027 (Mo.) - 02.04.2027 (Fr.)
Sommerferien 2027	28.06.2027 (Mo.) - 06.08.2027 (Fr.)

Bewegliche Ferientage:

04.02.2027 Schwerdonnerstag und 05.02.2027 Karnevalsfreitag

08.02.2027 Rosenmontag und 09.02.2027 Fastnachtsdienstag

07.05.2027 Freitag nach Christi Himmelfahrt

28.05.2027 Freitag nach Fronleichnam

Weitere schulfreie Tage:

06.05.2027 (Do.) Christi Himmelfahrt 17.05.2027 (Mo.) Pfingstmontag

27.05.2027 (Do.) Fronleichnam

Unterrichtsverlegungen:

In diesem Schuljahr feiern wir wieder unser **Musikfest** feiern. Dieses findet am **Samstag, 19.06.2027** statt. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass dieser Samstag ein regulärer Unterrichtstag ist. Somit besteht an diesem Tag für alle Schüler*innen Anwesenheitspflicht. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Einen solchen Antrag stellen Sie bitte frühzeitig (vier Wochen vorher!!) an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat oder per Download auf der Homepage. Als Ausgleich für diesen Tag findet am Dienstag, 22.12.2026 kein Unterricht statt.

Auswahl wichtiger Termine:

Den gesamten jeweils aktuellen Eichendorff-Schuljahreskalender 2026/2027 können Sie über WebUntis abrufen.

Do.	24.09.26	Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)
Di.	29.09.26	Wandertag
Fr.	27.11.26	Elternsprechtage
Do.	17.12.26	Adventskonzert
Di.	12.01. bis Fr 29.01.27	Schriftliche Abiturprüfung
Mo.	18.01 bis Fr. 29.01.27	Berufspraktikum der Jahrgangsstufe 9
Mo.	01.02.27	Ab heute wieder Unterricht der MSS 13
Fr.	29.01.27	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 5 – 12 der Unterricht endet nach der 4. Stunde
Sa.	30.01.27	Tag der offenen Tür
Mo.	15.03. und Di. 16.03.27	Mündliche Abiturprüfung (unterrichtsfrei für Jahrgangsstufen 5 – 12)
Fr.	19.03.27	Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula
So.	21.03.27	Abiturball in der Rhein-Mosel-Halle
Mo.	05.04. bis Fr. 09.04.27	Studienfahrten der MSS 12 Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8
Mi.	07.04.27	Wandertag
Do.	07.06.2026	Zeugnisausgabe Jahrgangsstufe 6
Sa.	19.06.27	Musikfest
Fr.	25.06.27	Schulhoffrühstück 4. Stunde: Zeugnisausgabe Jahrgangsstufen 5, 7 – 12 danach Unterrichtsschluss
Fr.	06.08.27	Evtl. Nachprüfungen für nicht versetzte Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 – 9

7. Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1): „Sind Schüler*innen verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schüler*innen sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Durch Nutzung des digitalen Klassenbuches erfolgen die Abwesenheitsmeldungen ihrer Kinder vom Unterricht ausschließlich über die Untis-APP.

Wir werden auch weiterhin die Anwesenheit der Schüler*innen in jeder Unterrichtsstunde kontrollieren. Sie werden automatisch ausschließlich über die Untis-APP informiert, sollte Ihr Kind in der Schule ohne vorherige Abmeldung durch eine*n Sorgeberechtigte*n fehlen.

Näheres zur Krankmeldung finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage oder über den nebenstehenden QR-Code.



Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen und nachträglich ein Attest vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird.

Unentschuldigtes Fehlen wird im Zeugnis eingetragen. In Einzelfällen können Schüler*innen mit einer Attestpflicht belegt werden.

Wenn ein*e Schüler*in im Verlaufe des Unterrichtstages abgeholt werden muss, gilt Folgendes:

Diese müssen sich zuerst bei der Lehrkraft des laufenden bzw. folgenden Unterrichtes und anschließend im Sekretariat abmelden. Sie erhalten dort ein entsprechendes Formular, auf dem Sie als Eltern und Sorgeberechtigte die Ankunft zu Hause bestätigen. Dieses Formular muss dann wieder zurück in die Schule gebracht und der Klassenleitung übergeben werden.

8. Beurlaubung

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): „Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter.“ Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen, das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat oder Sie laden es [hier](#) herunter.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) „...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...“. Nur in wirklich **dringenden** Ausnahmefällen ist spätestens **vier Wochen vorher** ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung **an mich, den Schulleiter**, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

Ich weise nochmals darauf hin, dass eine Beurlaubung für unser Musikfest erfolgen muss. Bitte stellen Sie einen entsprechenden Antrag bitte bis zum 01.05.2027 an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat oder Sie laden es [hier](#) herunter.

Auslandsaufenthalte

Besondere Gründe für eine Beurlaubung sind Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Projektschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schüler*innen einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können.

Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Frau Bettina Hoffmann wenden, die Sie unterstützen kann.

9. Umwahl / Abwahl von Fächern

In einigen Fächern ist die Umwahl oder sogar die Abwahl möglich.

Ein Wechsel in den Fächern Religion/Ethik ist in allen Jahrgängen möglich. Aus organisatorischen Gründen müssen die Umwahlen bis eine Woche vor der Ausgabe der jeweiligen Zeugnisse bei uns vorliegen. Ein Formular für diese Umwahl kann im Sekretariat abgeholt werden.

Ebenfalls bis eine Woche vor den Zeugnissen muss uns eine Abwahl der dritten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorliegen. Auch hier kann ein entsprechendes Formular im Sekretariat abgeholt werden.

In der MSS 11 gibt es einen zentralen Umwahltermin. Dieser liegt in diesem Jahr auf dem 24.09.2026.

Freiwillige Kurse in der MSS können jeweils zum Halbjahresende abgewählt werden.

Für diese Ab-/Umwahlen gibt es das entsprechende Formular bei unserer MSS-Leiterin Frau Ehmer.

Beachten Sie bitte, dass eine Ab-/Umwahl zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich ist.

10. Schutzkonzept

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, in dem alle akzeptiert werden und sicher sind und ihre Persönlichkeit, ihre sozialen Kompetenzen sowie Begabungen entfalten können. Die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt liegt bei allen am Schulleben beteiligten Personen, den Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden, die in einem von Achtsamkeit und Respekt geprägten Klima einander begegnen sollen.

Unser Schutzkonzept soll dabei helfen, alle am Schulleben Beteiligten zu sensibilisieren, sprechfähig zu machen, Grenzüberschreitungen jeder Art zu vermeiden und bei Bedarf unmittelbare und unkomplizierte Hilfe anzubieten.

Natürlich arbeiten wir weiter an diesem Thema, sind auch dankbar für Anregungen und Impulse.

Unser Schutzkonzept und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter den Reitern Unsere Schule / Schutzkonzept bzw. unter dem folgenden Link: <https://gyeichendorff.koblenz.de/unsere-schule/schutzkonzept/> oder über den nebenstehende QR-Code.



11. Lerncoaching@Eichendorff

Seit über drei Jahren läuft am Eichendorff Gymnasium das Projekt „Lerncoaching@Eichendorff“ sehr erfolgreich. Ziel des Projektes ist es, Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 9 eine kostengünstige Möglichkeit qualifizierter Nachhilfe durch ältere Schüler*innen der Jahrgangsstufen 10 – 13 zu ermöglichen, um so in enger Anbindung an die Schule Lerndefizite zeitnah aufzufangen bzw. nachhaltig zu vermeiden.

Weitere Informationen und einen Anmeldebogen gibt es auf der Homepage unter [Lerncoaching@Eichendorff](#) sowie bei Frau Bodenstein und Frau Kober.

12. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Bildende Kunst	Musik
10c	Bildende Kunst	Musik
7a	Physik	Bildende Kunst
7b	Physik	Bildende Kunst
7c	Physik	Bildende Kunst
7d	Physik	Bildende Kunst

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) „Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.“

13. Datenschutz

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es zum Thema Datenschutz: „Personenbezogene Daten von Schüler*innen, ..., deren Eltern, ... dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet.“

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

„(1) Werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird. ...

(2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ...“

Sie konnten in einem gesonderten Formblatt erklären, in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Falls Sie die „Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schüler*innen“ verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter [Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten](#).

Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

14. Unterrichtszeiten

Im Normalfall beginnen und enden die einzelnen Unterrichtsstunden am Eichendorff-Gymnasium zu den folgenden Zeiten:

1.	Stunde	07.55 – 08.40 Uhr
2.	Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
1. Pause		
3.	Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4.	Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
2. Pause		
5.	Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6.	Stunde	12.20 – 13.05 Uhr
7.	Stunde	13.10 – 13.55 Uhr
8.	Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9.	Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
10.	Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
11.	Stunde	16.15 – 17.00 Uhr

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

1.	Stunde	07.55 – 08.25 Uhr
2.	Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
1. Pause		
3.	Stunde	09.15 – 9.45 Uhr
4.	Stunde	9.50 – 10.20 Uhr
2. Pause		
5.	Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6.	Stunde	11.05 – 11.35 Uhr
7.	Stunde	11.35 – 12.05 Uhr
8.	Stunde	12.10 – 12.40 Uhr
9.	Stunde	12.40 – 13.10 Uhr
10.	Stunde	13.10 – 13.40 Uhr
11.	Stunde	13.40 – 14.10 Uhr

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

15. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema „Versetzung“ zum Inhalt haben, zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

[Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien](#)

§ 41 Überspringen einer Klassenstufe

- (1) Besonders begabten und leistungswilligen Schüler*innen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schüler*innen in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

§44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schüler*innen der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schüler*innen ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schüler*innen unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

§66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter „ausreichend“ oder nur in einem Fach die Note „mangelhaft“ hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter „ausreichend“ liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
 1. Die Note „ungenügend“ kann durch die Note „sehr gut“ und die Note „mangelhaft“ durch die Note mindestens „gut“ in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note „sehr gut“ können zwei Noten „gut“ und an die Stelle der Note „gut“ zwei Noten „befriedigend“ in anderen Fächern treten. Die Note „ungenügend“ muss vor der Note „mangelhaft“ ausgeglichen werden.
 2. Ab der Klassenstufe 6 können unter „ausreichend“ liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik ... nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. ... An allen Gymnasien können unter „ausreichend“ liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.
 3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter „ausreichend“ vorliegen.

§68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.
- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

§69 Zulassung zur Nachprüfung

- (1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

§71 Versetzung in besonderen Fällen

- (1) Schüler*innen können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

§72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schüler*innen wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schüler*innen, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

§77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ...
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schüler*innen ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.
- (4) ...
- (5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird ...

16. Verlassen des Schulgeländes

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema „Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. in Mittagspausen“. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen.

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): „Die Schüler*innen dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schüler*innen der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.“ Das bedeutet, dass Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 weder in den Pausen noch in Freistunden das Schulgelände verlassen dürfen. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schüler*innen dieser Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen.

Diesen Schüler*innen ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung der Schule etwas zu Essen zu besorgen. **Andere Besorgungen unterliegen nicht(!) dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.** Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter [Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes](#).

Ansonsten können sich die betreffenden Schüler*innen bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

17. Arbeitsgemeinschaften

Axolotl-AG	Frau Middeke	Mo. 7. Stunde
Bienen-AG	Frau Münch Wießner, Herr Schrank	Mo. 7. Stunde
Big Band	Herr Schumacher	Di. 7. Stunde
Comics zeichnen	Herr Artmann	Mo. 7. Stunde
EGON eSG	Frau Becker, Frau Rhein	Mi. 7. Stunde
Historische Schreibwerkstatt	Herr Simon	Di., 9. Stunde
Italienisch Kochen	Frau Ba. Hoffmann	Mo. 7. -9.Stunde
JuFo-AG	Herr Schrank	n.V.
Jugendbibliotheks-AG	Frau Bodenstein, Frau Brück, Frau Müller-Knoche	Do. 7./8. Stunde
Junger Chor	Frau Birowicz, Herr Wagener	Do. 7. Stunde
Junges Orchester	Herr Schumacher	Mo. 7./8. Stunde
Logik-Club	Herr Kroll	Do., 7. Stunde
Mediation-AG	Frau Kreitz	Mi. 7. Stunde
Mittelstufenband „Polaroid“	Herr Gast	Fr. 8. / 9. Stunde
Mittel- und Oberstufenchor	Frau Birowicz, Herr Wagener	Mi. 6. Stunde
Näh-AG	Frau Münch	Do. 7. – 9. Stunde
Oberstufenband	Herr Fein	Mi. 10./ 11. Stunde
Orchester	Herr Wagener	Mi. 8. /9. Stunde
Patenschüler-AG	Herr Fein, Frau Krautkrämer	Mi. 7. Stunde
Ruanda-AG	Frau Ba. Hoffmann, Frau Raupach	Fr. 7. Stunde
Schülerzeitung „Schnurps“	Frau Galle, Frau Hövelmann, Frau Siemsen	Di. 7. Stunde
Skifahrt 2026	Herr Schützler (geschlossener Sportkurs)	
Surffahrt 2026	Herr Schützler	
Technik	Herr Fein, Noah Kiefer	n. V.

Theater	Frau Baumann	Fr. 7. Stunde
UNESCO-AG	Herr Dietz Frau Görge mit dem UNESCO-Koordinationsrat	Di. 7. Stunde
UNESCO-Beet AG	Frau Breit	Mi. 7. Stunde
Unterstufenband	Hr. Simon	Di., 8. Stunde
Yoga	Frau Roos	n. V.

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder sie sich gerne an die genannten Lehrer*innen wenden.

18. Schüler*innenfahrkarten

Die Stadt Koblenz stellt allen Schüler*innen, die einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung haben, ein Deutschlandticket zur Verfügung. Die ausgegebenen Chipkarten sind grundsätzlich bis zu fünf Jahre gültig.

Bei einer Änderung aufgrund Umzug, Abgang, Schulwechsel oder Eintritt in die Sekundarstufe II des Schülers/der Schülerin muss die Chipkarte an die Stadt zurückgegeben werden.

Bei Verlust der Chipkarte erhalten Sie im Sekretariat einen Vordruck zur Anzeige des Verlustes an die KOVEB. Wir melden den Verlust an die Stadt. Dort wird eine neue Chipkarte bestellt und eine vorläufige Fahrkarte ausgestellt. Vorläufige Fahrkarten können nur zwischen Start- und Zielwabe genutzt werden. Von der KOVEB wird eine Gebühr für die Ersatzchipkarte erhoben.

Bei Fragen zum Deutschlandticket wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes Koblenz: schülerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de

19. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz:

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht. Dazu möchten wir Sie hier informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde. Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten darf. Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers#	Erkrankung oder Verdacht in WG°
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	✓		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	✓		✓
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ Shigella spp.	✓	✓	✓
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	✓		
Cholera/ Vibrio cholerae O 1 und O 139	✓	✓	✓
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	✓	✓	✓
Diphtherie/ Corynebacterium spp.	✓	✓	✓
Hepatitis A (Leberentzündung)	✓		✓
Hepatitis E (Leberentzündung)	✓		✓
Hirnhautentzündung durch Haemophilus-influenzae- (Hib)-Bakterien	✓		✓
Keuchhusten (Pertussis)	✓		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	✓		✓
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	✓		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	✓		
Masern	✓		✓
Meningokokken-Infektion	✓		✓
Mumps	✓		✓
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	✓		
Pest	✓		✓
Röteln	✓		✓
Scharlach oder andere Infektionen mit S. pyogenes	✓		
Typhus oder Paratyphus/ S. Typhi oder S. Paratyphi	✓	✓	✓
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	✓		✓
Windpocken (Varizellen)	✓		✓
*Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung #Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung °Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)			

20. Modul „Klassengeld“ in WebUntis

Das Modul „Klassengeld“ in WebUntis ermöglicht eine sichere Abwicklung aller Zahlungen, z.B. für Klassenfahrten, Exkursionen etc.

Bereits im Schuljahr 2025/26 wurde es bei einigen Projekten versuchsweise eingesetzt. Im Schuljahr 2026/27 wird nun zumindest bei Projekten wie Klassenfahrten, Kursfahrten und Exkursionen die Zahlungsabwicklung in allen Jahrgangsstufen durch „Klassengeld“ erfolgen.

Über die Untis App und über den Browser können Sie sich mit Ihren Eltern-Zugangsdaten bei WebUntis anmelden. Dort können Sie im Menü auf „Klassengeld“ klicken und Sie werden zum Elternportal von „Klassengeld“ weitergeleitet. Sie brauchen also keine zusätzlichen Zugangsdaten.

Hinterlegen Sie bitte bei der Ersteinrichtung eine aktuelle E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen sowie eine Bankverbindung für Rückzahlungen.

Steht eine Zahlung an, erhalten Sie rechtzeitig eine Zahlungsaufforderung per Elternbrief. Die Zahlungsaufforderung enthält alle notwendigen Zahlungsdaten, insbesondere einen individuellen Verwendungszweck. Die Zahlung selbst erfolgt dann als Banküberweisung.

Verbleibt in einem Projekt ein Restgeld, kann es als Guthaben auf dem Schülerkonto für künftige Projekte stehen bleiben oder auf das von Ihnen angegebene Bankkonto zurücküberwiesen werden.

21. UNESCO

Die UNESCO-Gruppe schreibt:

„Das Eichendorff Gymnasium ist eine UNESCO Schule, was sich in vielfältiger Weise im Schulalltag widerspiegelt. Sowohl im Unterricht, in den unterschiedlichsten AGs, aber auch in der SV und bei EGON wird UNESCO gelebt und praktiziert. Neben wiederkehrenden Aktionen und auch neuen Projekten möchten wir vom UNESCO-Koordinationsrat auf Aktion Tagwerk hinweisen, woran wir als Schulgemeinschaft am Ende des Schuljahres wieder teilnehmen werden.“

Außerdem möchten wir vom UNESCO-Koordinationsrat uns auf diesem Wege noch einmal für eine erfolgreiche Projektwoche und ein, wenn auch verkürztes dennoch sehr gelungenes Sommerfest bedanken. Im Rahmen dieses Festes konnten die Projekte ihre Ergebnisse präsentieren und es war wieder beeindruckend, was in den Projekttagen entstanden ist. Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr, in dem wir weiter die UNESCO und deren Ziele sichtbar machen wollen.“

22. Schüler*innenvertretung

Unsere Schülervertretung schreibt:

„Unsere Schüler*innen haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter gewählt:

Unterstufensprecher*innen: Benjamin Engelmann (7d), Taisiia Rohachova (7b), Tom Hoffmann (7d)

Mittelstufensprecher*innen: Malu Neumeister (10c), Juliane Klas(10a), Johann Walmroth (10a)

Oberstufensprecher*innen: Emma Post (11Ek), Nicole Britschak (12Sk), Tabea Rocker (12Sk)

Freundliche Grüße

Ihre geliebte Schülervvertretung“

23. Schulelternbeirat

Unser Schulelternsprecherteam Thorben Kiefer und Marion Gutberlet:

„Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das neue Schuljahr hat begonnen und mit ihm starten unsere Kinder hoffentlich erholt in ihren Klassen und Kursen, treffen auf neue Lehrkräfte oder finden sich zum ersten Mal an unserer Schule zurecht. Auch wir als Ihr SEB und Schulelternsprecherteam nehmen die Arbeit für dieses Schuljahr wieder auf und freuen uns darauf, uns erneut für die Belange unserer Kinder und die gesamte Schulgemeinschaft einzusetzen.

Der Schulalltag stellt uns alle immer wieder vor neue Aufgaben. Uns ist wichtig, dass unsere Kinder gute Rahmenbedingungen zum Lernen vorfinden und faire Chancen auf ihrem Bildungsweg haben. Themen wie die fortschreitende Digitalisierung gehören inzwischen ganz selbstverständlich zum Schulleben unserer Kinder dazu und bringen sowohl neue Möglichkeiten als auch Fragen mit sich, mit denen wir uns als Elternvertretung befassen. Uns ist durchaus bewusst, dass es bei der Umsetzung an der einen oder anderen Stelle noch holpert. Das schmälert aber nicht unser Engagement, hier weiter am Ball zu bleiben und uns für gute Lösungen einzusetzen.

Im vergangenen Schuljahr haben uns viele von Ihnen angesprochen. Mit positiven Eindrücken ebenso wie mit Sorgen oder Kritik. Für diesen Austausch sind wir sehr dankbar, denn genau darauf stützt sich unsere Arbeit als Elternvertretung.

Dem SEB liegt Elternmitwirkung sehr am Herzen. Wir verstehen unsere Rolle nicht so, dass wir erst dann aktiv werden, wenn Entscheidungen längst gefallen sind. Vielmehr sehen wir es als unsere Aufgabe, frühzeitig zuzuhören und Ihre Rückmeldungen ernst zu nehmen. Was Sie uns berichten, nehmen wir mit in Gespräche mit Schulleitung und Lehrkräften und vertreten dort die Sichtweise der Elternschaft.

Natürlich können wir nicht jede Herausforderung sofort aus der Welt schaffen. Was wir aber leisten können, ist dafür zu sorgen, dass Themen benannt werden und Elternstimmen tatsächlich gehört werden. Damit das gut funktioniert, ist es hilfreich, wenn Anliegen an der richtigen Stelle landen: Bei Fragen zu einzelnen Klassen sind die Klassenelternsprecherinnen und -sprecher sowie die betreffenden Lehrkräfte meist die schnellsten und passendsten Ansprechpartner. Geht es um Themen, die unsere ganze Schule betreffen, sind wir als Schulelternsprecherteam gerne für Sie da.

Wir laden Sie herzlich ein, auch in diesem Schuljahr mit uns in Kontakt zu treten. Ihre Beobachtungen aus dem Schulalltag zeigen uns, wo wir ansetzen sollten, und geben unserer Arbeit die nötige Grundlage.

Für dieses Schuljahr haben wir uns im Schulelternbeirat auf einige Schwerpunkte verständigt, denen wir uns besonders widmen möchten:

- Digitalisierung (Weiterentwicklung der digitalen Ausstattung und Lernangebote an unserer Schule)
- Schulentwicklung (Begleitung und Mitgestaltung der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer Schule)
- Demokratiebildung (Stärken von Mitbestimmung und demokratischem Handeln im Schulalltag unserer Kinder)
- Wasserspender (Anschaffung und insbesondere die Finanzierung eines Wasserspenders für die Schule)

Besonders das Thema Wasserspender ist uns aktuell, zu Zeiten der Trocken- und Hitzeperioden, ein dringendes Anliegen. Da es hier noch einige Fragen zu klären gibt, werden wir Sie dazu in naher Zukunft mit einem gesonderten Schreiben ausführlich informieren. Vorab sei gesagt, dass die Finanzierung uns sehr große Sorgen bereitet, da diese aus bestimmten Gründen nicht zeitnah aus öffentlichen Mitteln zu bewältigen ist.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen gelungenen Start und ein erfolgreiches Schuljahr. Den Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung wünschen wir Durchhaltevermögen, Geduld und einen kühlen Kopf für stressige Momente. Und uns als Elternvertretung wünschen wir vor allem: im Gespräch zu bleiben und mit Ausdauer dranzubleiben.

Wir freuen uns auf ein gutes gemeinsames Schuljahr!

Herzliche Grüße

Thorben Kiefer und Marion Gutberlet

Schulelternsprecherteam

24. Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.

Um über die Grundausstattung einer Schule hinaus wichtige Anschaffungen, Projekte und Aktivitäten finanziell zu ermöglichen, ist ein Förderverein für ein solch aktives Gymnasium wie das Eichendorff unabdingbar. So können viele wertvolle Ideen und Anregungen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft umgesetzt werden, die für ein umfassendes Schulleben so wichtig sind.

Zahlreiche Projekte und Aktivitäten konnten in den letzten Monaten dank der wertvollen, finanziellen Unterstützung der Mitglieder*innen der VFF gefördert werden. Dazu zählen:

- Neue Instrumente sowie Mitfinanzierung der Orchester- und Chor-Probenfahrten
- Beiträge zu Exkursionen, SV-Fahrten und Theaterbesuchen
- Modell Europa Parlament (MEP)
- Unterstützung der AGs, wie Jugend forscht-AG, Patenschüler-AG, Streitschlichter-AG, Theater-AG, Technik-AG, Imker-AG, Film-AG
- Buchpreise für Vorlesewettbewerbe in Deutsch, Englisch und Französisch sowie der Abiturjahrgänge
- Trinkwasserspender im Foyer des Eichendorff Gymnasiums

Werden auch Sie Mitglied im VFF und leisten schon ab 1,- € pro Monat einen wichtigen Beitrag für die wertvolle Schulausbildung am Eichendorff Gymnasium!

vff@eichendorff-koblenz.de

IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05, BIC: MALADE51KOB, Sparkasse Koblenz

Ein Beitrittsformular finden Sie auf der [hier](#) Homepage.

Im aktuellen Vorstand des Fördervereins sind die folgenden Personen aktiv:

1. Vorsitzende: Dr. Stephanie Hoß-Hitzel

2. Vorsitzende: Sonja Dichter

Kassenwart: Thomas Erdmann

Schriftführerin: Simone Sinico

Beisitzer: Cara Galeazzi-Sonntag , Cindy Thull

Vertreter des SEB: Bernard Renda

Vertreter der Schulleitung: Roland Pohl

25. Schulische Sozialarbeit

Der Caritasverband Koblenz e. V. führt seit 2011 Schulsozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien durch, um vor allem den Schüler*innen in Krisensituationen psychosoziale Beratung und Coaching anzubieten. Darüber hinaus können selbstverständlich auch die Eltern und Lehrer*innen dieses Angebot nutzen.

Übergeordnetes Ziel des Beratungsangebotes ist es, ressourcen- und lösungsorientiert die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der / des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu fördern und zu begleiten.

Das Team der Schulsozialarbeit

- sieht den Menschen im Mittelpunkt, hört zu, informiert und stärkt
- möchte beraten und vermitteln
- will mitarbeiten an einem guten Kontakt zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern
- unterstützt in gruppendynamischen Konflikten
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe
- ist ein Safe Place – Wir unterliegen der Schweigepflicht

Das Team wird an unserer Schule durch **Anne-Sophie Fritsche (Soziale Arbeit B.A.)** und **Frau Isabelle Saß (Soziale Arbeit B.A.)** vertreten.

Die Präsenzzeiten von Frau Fritsche an unserer Schule:

Dienstag & Donnerstag sowie Freitag nach Vereinbarung

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung per SMS oder telefonisch unter 0151 17232396 sowie per E-Mail unter fritsche@caritas-koblenz.de .

Die Präsenzzeiten von Frau Saß an unserer Schule:

Montag & Mittwoch sowie Freitag nach Vereinbarung

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung per SMS oder telefonisch unter 0170 5847302 sowie per E-Mail unter sass@caritas-koblenz.de.

„Unsere Tür steht während der Präsenzzeiten immer offen – sowohl für kleine als auch größere Anliegen. Ansonsten können Termine, falls gewünscht und notwendig auch am Abend, in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Koblenz e. V. in der Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz oder als Hausbesuch vereinbart werden.“

26. EGON eSG

EGON ist unsere Schülerfirma am Eichendorff.

Die Schüler*innen von EGON verkaufen an unserer Schule:

- nachhaltige Schulmaterialien und Schulmerchandise-Artikel (Tassen, Wasserflaschen und Co. mit Schullogo) an unserem Schulkiosk,
- Starterpakete mit Schulmaterialien für die neuen Fünftklässler
- Schulkleidung, die jährlich auf Bestellung angeboten wird
- Getränke regionaler Händler im Getränkeautomaten
- frische Backwaren aus der Region sowie Fair Trade-Snacks in unserem Snackautomaten

EGON eSG ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma, und handelt nach den Prinzipien sozial, ökologisch und nachhaltig – ganz im Sinne des UNESCO-Gedankens.

Die Schülergenossenschaft verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing.

Der Gewinn wird zum Geschäftsjahresende an soziale Projekte, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Koblenz-Arenberg, den Frauennotruf Koblenz oder die Partnerschulen des Eichendorff-Gymnasiums gespendet.

Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schüler*innen geleitet und durch Frau Becker und Frau Rhein betreut. Weitere Informationen finden Sie unter: www.egon-koblenz.de.

27. Mediation am Eichendorff-Gymnasium

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichter*innen gibt es an unserer Schule nun über zehn Jahre. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler*innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Schlichter*innen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter*innen erweitern während ihrer Ausbildung zudem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, selbstständig an einem Konflikt ohne Lehrer*innen zu arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei. Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer*innen weitergegeben wird, sofern es sich nicht um massive Sachbeschädigung oder Gewalt handelt.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter*innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Streitschlichtung von allen Schüler*innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

28. Aktuelles / Neues / Wichtiges

Angabe persönlicher Daten

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schüler*innen oder von Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigten umgehend schriftlich dem Sekretariat mitzuteilen. Nur so können wir die Daten aktualisieren und Sie jederzeit bei Bedarf erreichen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsrechte und nur diese (!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen durch entsprechende Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegt werden.

Sie ermöglichen uns so, in einem konstruktiven Miteinander die Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers zu fördern.

Hausaufgabenbetreuung

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig!

Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

Gespräche mit Lehrer*innen

Sie können unmittelbar per E-Mail mit allen Kolleg*innen über deren Dienst-E-Mail-Kontakt aufnehmen. Die E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage unter [Kollegium](#). Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt und zwar am Freitag, 27.11.2026.

Schließfächer

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „astradirekt Schließfächer GmbH“ in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter www.astradirect.de.

Instrumentenschrank

Im Instrumentenschrank in der Nähe des Eingangs stehen noch einige Fächer – vor allem für Geigen – zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20,-- €. Nähere Informationen können Sie bei Herrn Wagener für Streich- sowie Herrn Schumacher für Blasinstrumente erfragen.

VERA 8

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2027 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Mathematik erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt.

Vertretungsplan

Unser Vertretungsplan ist über [WebUntis](#) einsehbar.

Den persönlichen Zugang zu diesem System haben alle Schüler*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten erhalten. Bei Verlust wenden Sie sich bitte an Herrn Pohl.